

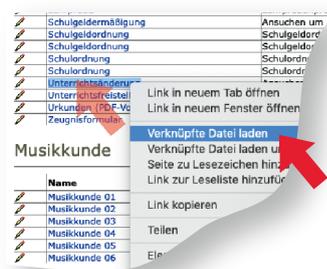


Sie müssen das Programm ADOBE ACROBAT READER DC® verwenden, um dieses Formular am Bildschirm ausfüllen und abspeichern zu können. Ältere Acrobat-Versionen (oder z.B. das Apple-Programm „Vorschau“) unterstützen viele Funktionen des Formulars nicht.

Mit dem Klick auf den Download-Link des Formulars wird dieses üblicherweise direkt in Ihrem Browser geöffnet. VERWENDEN SIE DIESES FORMULAR NICHT UND SPEICHERN SIE ES AUCH NICHT AB, DA ES NICHT FUNKTIONIEREN WIRD!

RICHTIGE VORGANGSWEISE:

Klicken Sie wie folgt auf den Titel des Formulars, um das Menü zum Abspeichern auf Ihrer Festplatte, bzw. im Download-Ordner zu öffnen:



Klick auf rechte Maustaste
„Link speichern unter...“



Control-Taste + Klick
„Verknüpfte Datei laden (unter)...“



DRUCKEN: verwenden Sie bitte die im Formular eingebaute Druckfunktion, um nur die benötigten Seiten auszudrucken.



Schuljahr 2022/23

! Bitte beachten Sie die Abgabetermine für die Ansuchen um Schulgeldermäßigung: Für Stammschüler/innen gilt der **15. April 2022** als Abgabetermin. Bei erstmaliger Aufnahme ist die Abgabefrist der **15. September 2022**. Wir müssen darauf hinweisen, dass nach diesem Termin eingereichte Ermäßigungsansuchen, Ansuchen mit unvollständigen Angaben oder fehlenden Unterlagen leider nicht mehr berücksichtigt werden können. Bitte melden Sie sich rechtzeitig mit Fragen, wir helfen gerne! Wie auch schon in den letzten Jahren ist pro Familie nur ein Ansuchen notwendig.

Damit die Schulgeldermäßigung möglichst schnell und unkompliziert klappt, legen Sie bitte folgende Nachweise – abhängig von der Einkommensart – vollständig in Kopie bei:

- a) bei unselbständiger Erwerbstätigkeit: Bescheid zur Arbeitnehmerveranlagung (alle Blätter) oder Jahreslohnzettel über das letztvergangene Kalenderjahr, letzter Alimentationsbescheid, letzter Pensionsbescheid, Karenzgeld- und Arbeitslosenbezüge (Tagsatzbestätigung),
- b) bei Personen, die zur Einkommensteuer veranlagt werden: Einkommensteuerbescheid (alle Blätter) sowie die quartalsmäßigen Kontoauszüge der Sozialversicherung (SV der gewerblichen Wirtschaft) über das letzte veranlagte Kalenderjahr (maximal 2 Jahre alt), letzter Alimentationsbescheid.
- c) bei Landwirten, die nicht zur Einkommensteuer veranlagt werden: Letzter land- und forstwirtschaftlicher Einheitswertbescheid. Bei unselbständiger Arbeit: siehe a); bei Veranlagung zur Einkommensteuer: siehe b).

Musikum-Schüler/in

		Geburtsdatum
1	Name	
	2	
	3	
	4	
	5	
Anschrift*)		*) Adresse des Hauptwohnsitzes

! Anzahl aller im Haushalt lebender Kinder, für die Familienbeihilfe gewährt wird: _____

Zahlungspflichtige/r

		AlleinerzieherIn <input type="radio"/>	AlleinverdienerIn <input type="radio"/>
1	Name		
	Beruf	Unselbstständig <input type="radio"/>	
	Telefon	Selbstständig <input type="radio"/>	
	E-Mail	NICHT berufstätig <input type="radio"/>	
2	Name		
	Beruf	Unselbstständig <input type="radio"/>	
	Telefon	Selbstständig <input type="radio"/>	
	E-Mail	NICHT berufstätig <input type="radio"/>	

Bitte nicht ausfüllen!

Sprengel: _____

SNR:

a) _____

b) _____

c) _____

d) _____

EK _____

Bestätigung

Ich bestätige, diese Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht zu haben.

Ort | Datum

Unterschrift Zahlungspflichtige/r